

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

27.10.1931 (No. 250)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedrich-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 958
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsverfügung, Beteiligungs- und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralblatt für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Dienstleistungen und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zu der Strafsache Harry Levita und Willi Schwed wegen Erpressung

Rechtsanwalt Weit in Karlsruhe hat in seiner Eigenschaft als Verteidiger des in Untersuchungshaft genommenen Kaufmanns Harry Levita einer hier erscheinenden Tageszeitung Informationen über den Stand und Gang des Verfahrens gegeben und darin über die Verzögerung desselben und die Tatsache Beschwerde geführt, daß ihm die Einsicht in die Akten verweigert worden ist. Die Behörden, die das Verfahren bearbeiten, müssen es, ebenso wie die Justizverwaltung ablehnen, in eine öffentliche Erörterung eines noch nicht abgeschlossenen Verfahrens einzutreten. Die Angriffe des Rechtsanwalts Weit nötigen indessen dazu, wenigstens folgende Feststellungen zu treffen:

1. Die Frage der Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft des Levita sowohl als die des freien Geleitens an den nach Frankreich gerichteten Mitangeklagten Schwed hat mehrfach die Gerichte, das ist das Landgericht hier, und das Oberlandesgericht beschäftigt, weil von den Betroffenen gegen die bezeichneten Maßnahmen des Untersuchungsrichters Beschwerde und weitere Beschwerde eingelegt worden ist. Die Gerichte haben stets im Sinne der Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft des Levita und der Verlegung des freien Geleitens des Schwed entschieden.

2. Die lange Dauer der Voruntersuchung ist teils durch das umfangreiche Material (bisher 1400 Aktenheften), teils aber auch dadurch verursacht, daß infolge der Beschwerden der Angeklagten die Akten immer wieder den Beschwerdeinstanzen vorgelegt werden mußten und damit den eigentlichen Untersuchungsbehörden entzogen waren.

3. Da an den der Voruntersuchung unterstellten Straftaten sowohl Levita als Schwed beteiligt sind, so wäre es erwünscht gewesen, das Verfahren gegen beide gleichzeitig durchzuführen. Nachdem aber nun in den letzten Tagen die Voruntersuchung gegen Levita zum Abschluß gebracht worden ist, wird zunächst gegen ihn allein Anklage erhoben werden.

4. Auch an der Verzögerung der Entscheidung über die Auslieferung des Schwed trifft weder den Untersuchungsrichter, noch die Staatsanwaltschaft, noch andere badische oder deutsche Behörden irgendwelche Schuld.

5. Die Einsicht in die Untersuchungsakten ist dem Rechtsanwalt Weit vom Untersuchungsrichter auf Grund gesetzlicher Bestimmung verweigert worden. Er hat sich hiergegen beim Landgericht beschwert; das Landgericht hat jedoch seine Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Die Erfolge

der elsässischen Heimatparteien

Neue Niederlage des französischen Nationalismus

Wie vielfach erwartet wurde, hat der zweite Wahlgang der Generalkantonswahlen im Elsaß die Erfolge der Heimatparteien so ausgebaut, daß im Interesse der bisherigen Regierungsmehrheit sich in eine Minderheit verwandelt hat. Nach einer Berechnung des „Elsässer“ verfügt die Nationalistengruppe über acht Mandate der WWA, fünf Mandate der Demokraten, zwei der Unabhängigen Vinsrepublikaner und ein Mandat der Sozialisten, zusammen über 16 Stimmen. Dagegen verfügt die Heimatfront über neun Stimmen der Volkspartei, vier der autonomistischen Landespartei, zwei der Fortschrittler und zwei der Oppositionskommunisten, einschließlich zweier unabhängiger Heimatrechtler, zusammen also über 19 Stimmen. Diese Mehrheitsbildung hat vor allem ihre symbolische Kraft gegenüber der oft und vielfach wiederholten Behauptung, daß die Heimatbewegung etwas vorübergehendes und zum baldigen Verschwinden verurteilt sei.

Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Tatsache, daß es gerade die beiden im Kampfe gegen die Heimatbewegung lautesten Parteien sind, die die Mandatsverluste zu tragen haben. Die national-alexikale WWA verliert zwei Sitze und die Sozialisten ebenfalls zwei Sitze, die allerdings die Genugtuung haben, diesen Verlust durch das einem Radikal-Sozialisten abgenommene Mandat von Schillingheim halb auszugleichen. Über Strassburg, wo sie vor drei Jahren noch fast alle verfügbaren Mandate politischer und kommunaler Charakter inne hatten, ist für sie verloren bis auf das eine Kammermandat, das die Stadt zu vergeben hat und über das im nächsten Frühjahr zu streiten ist. Jetzt ist in dem hauptsächlich von Arbeitern bewohnten, an die großen Rheinbafenanlagen anschließenden Ortsteil der Sozialist Weill, der bis 1928 Strassburg in der französischen Kammer vertrat, auch aus dem Generalkantons hinausgewählt worden. Sein Vizegänger ist der von allen Autonoministen am geschäftigsten umstrittene Dr. Haas von der Autonoministischen Landespartei.

Die lange Reihe der Wahlniederlagen, die die französische Regierung seit der Festigung der Heimatbewegung im Elsaß hat erleiden müssen, ist trotz bestiger Gegenwehr der Nationalisten und altüber Einnischung der Präfektur in den Wahlkampf um eine weitere vermehrt worden.

Letzte Nachrichten

Nach Washington

Laval über die Washingtoner Besprechungen

W.W. Paris, 27. Okt. (Tel.) Ministerpräsident Laval hat in New York bei dem ihm von der französischen Handelskammer und von den französischen Vereinigungen gegebenen Bankett eine Ansprache gehalten, in der er ausführte:

Wir hatten für unsere Besprechung kein Protokoll festgelegt und auch kein Aktionsprogramm vorgelegen, verfolgten aber die gemeinsame Absicht, in einer freien, offenen Ansprache die verschiedenen, durch die gegenwärtige Krise aufgeworfenen Probleme eingehend zu prüfen. Unsere Bemühungen werden nicht vergeblich gewesen sein. Wir haben uns besser kennen gelernt. Die Vereinigten Staaten und Frankreich sind durch den Ozean getrennt. Unsere Demokratien haben nicht die gleiche Verfassung, und unsere oft verschiedenen politischen Traditionen lassen verschiedene Mißverständnisse, die uns zeitweilig getrennt haben, begreiflich erscheinen. Die Zusammenarbeit beider Länder wird somit enger gestaltet, weil unsere beiden Regierungen ihre gegenseitigen Interessen und gemeinsamen Pflichten klarer begreifen werden. Ich lege großen Wert darauf, meine Genugtuung zu äußern, indem ich hier die Politik internationaler Zusammenarbeit, für die mein und Briand's Besuch in Berlin eine wichtige Etappe darstellte, deutlich zeigt.

Frankreichs Pläne über die Kriegsschulden

W.W. Paris, 27. Okt. (Tel.) Nach Meldungen aus amerikanischer Quelle, die der „New-York Herald“ wiedergibt, soll Ministerpräsident Laval sofort nach seiner Rückkehr beabsichtigen, die französische Regierung um die Ermächtigung zur Einberufung einer Konferenz der an die Reparationsfrage interessierten Nationen einschließlich Deutschland zu ersuchen. Aufgabe dieser Konferenz würde es sein, über die Möglichkeit einer weiteren Reparationsherabsetzung zu entscheiden und einen neuen Zahlungsplan vorzubereiten, der als Ersatz für das am 1. Juli 1932 ablaufende Moratorium zur Begleichung unterzeichnet werden könnte. Diese Konferenz würde nach allgemeiner Ansicht in Paris Ende November oder Anfang Dezember zusammenzutreten.

Andereorts kommt der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ in einem Kommentar auf seine gestrige Äußerung zurück, daß die französische Regierung die Einberufung des im Young-Plan vorgesehenen Konsultationskomitees vorschlagen würde. Auf jeden Fall scheint es nicht so, daß Frankreich künftig eine neue Initiative Hoovers zu befürchten habe.

W.W. London, 27. Okt. (Tel.) „Daily Telegraph“ jagt über Lavals Besuch in Amerika u. a.: Beide Regierungen werden eine internationale Aktion zur Regulierung der Goldbewegung in Erwägung ziehen. Das Ergebnis der Besprechung über die Abstützungsfrage kann nur den Eindruck verstärken, ob ein Aufschub der für Februar festgesetzten Konferenz im Interesse der gemeinsamen Sache der Ziviltisation liegen würde.

„Times“ zu den Änderungen Vorab

„Sie waren nötig“

W.W. London, 27. Okt. (Tel.) In einem Beitrage kommt „Times“ auf die Äußerungen Vorab zu sprechen und bemerkt, der Senator hat einige ziemlich drastische Anregungen zur Revision der Friedensverträge gegeben. Es ist aber nicht die Politik der amerikanischen und der englischen Regierung, eine Revision der Friedensverträge als gegenwärtig praktisch zu betreiben. Trotzdem mag die deutliche Sprache des Senators nötig gewesen sein. Seine Ansichten und seine Ausführungen sind, wie berichtet wird, die korrekte Wiedergabe der Stimmung, die in den wichtigsten Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit herrscht. Amerika sieht auch nicht allein da mit der Ansicht, daß der Status quo nicht bereinigt werden könne.

Die Äußerungen des Senators haben dieser Ansicht ein weites Gehör verschafft, die in diplomatischen Kreisen bisher nur im Flüsterwort geäußert wurde. Aber die Ansichten sind der Ausdruck von Gefühlen, denen auf die Dauer wird Rechnung getragen werden müssen. Es mag sein, daß die Washingtoner Zusammenkunft die grundlegende Verschiedenheit der französischen und amerikanischen Ansichten in sehr wichtigen internationalen Fragen bestätigt hat. Aber die Tatsache, daß beide Seiten ihre Ansicht mit größerer Deutlichkeit formuliert haben und daß eine Atmosphäre vollkommener Herzlichkeit erhalten geblieben ist, wird sich vielleicht nicht als das Kleinste der Ergebnisse der Reise Lavals herausstellen.

Das Ergebnis der Schweizer Wahlen

W.W. Bern, 27. Okt. (Tel.) Das endgültige Ergebnis der schweizerischen Wahlen steht nun fest. Danach erhalten: die Freisinnigen 52 (58), Kath.-konf. Volkspartei 44 (46), Sozialdemokraten 49 (50), Bauern-, Bürger- und Gewerbetreibende 30 (31), Lib. Demokraten 6 (6), Kommunisten 3 (2), Sozialpol. Gruppe 2 (3), Ev. Volkspartei 1 (1), Genfer Wirtschaftspartei 0 (1), insgesamt 187 Sitze, bisher 198 Sitze.

Gleichzeitig fanden in 12 von 25 Kantonen und Halbkantonen Ständeratswahlen statt. Das Ergebnis bringt keine Veränderung der parteipolitischen Verhältnisse.

Zum Präsidenten der Republik Bern ist Oberst Sanchez Cerro gewählt worden. Am Sonntag wurde auf den neuen Präsidenten von einem Kraftwagen aus geschossen, doch wurde Cerro nicht verletzt.

* Das Ergebnis von Washington

Wenn der nordamerikanische Bundespräsident, Herr Hoover, sich von dem Besuch des französischen Ministerpräsidenten Laval etwas Gutes für die augenblicklichen Geldinteressen der Union versprochen hat, dann wird ihn das Ergebnis der Besprechungen in Washington wohl nicht enttäuschen. Wenn er aber darüber hinaus geglaubt hat, Hand in Hand mit Laval eine große, gemeinsame Aktion zur Lösung der Weltwirtschaftskrise zustande zu bringen, dann sieht er sich um diese seine Hoffnung betrogen. Denn Laval hat von vornherein einen Standpunkt eingenommen, der eine solche Aktion zur Unmöglichkeit machte.

Man kann sich kaum denken, daß Herr Hoover den französischen Ministerpräsidenten nur deshalb nach Washington eingeladen hat, um mit ihm über die Frage der Goldabwanderung nach Frankreich zu sprechen. Hoover hat sicherlich von dem Besuch wesentlich mehr erwartet. Und die Enttäuschung über die Zerstörung seiner Hoffnungen hat dann offenbar den amerikanischen Bundespräsidenten und seine Umgebung so stark beeindruckt, daß er jetzt sogar in das andere Extrem verfiel und die französische Hegemonie noch ausdrücklich anerkannte.

Denn das ist ja der Sinn all der Sätze des Kommuniqués, das sich Amerika jeglicher direkten Einmischung in die europäischen Handel enthalten will und unter ausdrücklicher Befräftigung der rechtlichen und praktischen Gültigkeit des Youngplans, „den europäischen Mächten, die im Rahmen der vor dem Hoover-Moratorium bestehenden Abmachungen hauptsächlich daran interessiert sind“, von sich aus die Initiative zu ergreifen“, und zwar natürlich noch vor Ablauf des Moratoriums. Von einer Verlängerung dieses Moratoriums ist keine Rede mehr.

Gewiß muß dieser Hinweis auf den Youngplan und die durch ihn selbst gegebenen Möglichkeiten nicht unter allen Umständen für uns ungünstig sein. Wir dürfen daran erinnern, daß auch ein Gegner des Kabinetts Brüning und seiner Politik, der frühere Reichsbankpräsident Schacht, immer wieder die Meinung vertreten hat, es sei für Deutschland am besten, wenn es erst recht auf dem Boden des Youngplans bleibe und die in diesem Plan vorgesehenen und für uns durchaus nicht unvorteilhaften Kampfmittel anwendet. Praktisch würde das also bedeuten, daß wir selbst das Moratorium beantragen.

Wenn jetzt auch der amerikanische Bundespräsident diese Methode empfiehlt, so darf man wohl annehmen, daß er nicht auch die Befürchtung hegt, eine solche Beantragung des Moratoriums durch Deutschland könne für unsere Währung schlimme Folgen haben. Wir wollen hoffen, daß diese seine Auffassung richtig ist. Wie wir zum Ziele kommen, bleibt sich ja schließlich gleich; die Hauptsache ist, daß die Reparationszahlungen ihr Ende erreicht haben müssen. Um das zu bewerkstelligen, wird eine neue Sachverständigenkonferenz nötig sein, welche die Zahlungsfähigkeit aller Schuldnerstaaten, also auch der Alliierten, prüft und auf Grund dieser Prüfung eine völlig neue Regelung trifft.

Nach alledem kann man es begreifen, daß man an maßgebender Stelle in Washington jetzt nachträglich eine Darstellung gibt, die erheblich ermutigender lautet, als das offizielle Kommuniqué. In dieser Darstellung wird betont, daß nicht die Absicht bestehe, sich von der internationalen Schuldenfrage gänzlich zu isolieren. Im Gegenteil, der wichtigste Punkt der Unterredungen mit Laval sei die Diskussion von Mitteln und Wegen gewesen, wie man Deutschland helfen könne. Nach reiflicher Erwägung des Für und Wider habe es sich als am praktischsten herausgestellt, das Problem durch die im Youngplan vorgesehene Mechanik anzufassen zu lassen. Je eher das geschehe, desto besser sei es. Bekanntlich sei auf Sachverständigenkonferenzen, wie sie unter dem Youngplan wahrscheinlich einberufen würden, stets Amerika vertreten; und wenn die erste Erregung über das Kommuniqué, das notwendigerweise mit Rücksicht auf die innerpolitischen Situationen in Frankreich sowohl wie in Amerika „gewisse Worte gebracht, um gewisse Gedanken zu verbergen“ vorbei sei, werde man auch in der deutschen öffentlichen Meinung den Standpunkt einnehmen, daß der Stein nunmehr soweit ins Rollen gebracht sei und Deutschland hieraus in erster Linie Nutzen ziehe.

Wir nehmen von diesen Darlegungen gerne Notiz, und auch von der Aufforderung, so schnell als möglich die Initiative zu ergreifen. Denn um das Tempo handelt es sich ja in erster Linie. Wir sind der Ansicht, daß drinnen und draußen in wirtschaftspolitischer Beziehung schon viel zu lange gezögert worden ist, und daß jeder Tag, der nicht zu Ergebnissen verstreicht, den Schutthaufen der Wirtschaft vermehrt, einen Schutthaufen, der ja dann später einmal abgetragen werden muß, einen Schutthaufen, dessen Vorhandensein und riesiges Anwachsen schon allein genügt, um das finanzielle und wirtschaftliche Mißtrauen in der Welt und die Radikalisierung der Völker zu erklären. So gesehen, wäre eine sofortige großzügige und mutige Aktion Hoovers und Davals von dem größten Segen gewesen. Sie hätte sofort eine Atmosphäre des Vertrauens und der wiederbelebten Hoffnung geschaffen, und sie hätte der Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland am besten und wirkungsvollsten präpariert.

Statt dessen hat Herr Laval den Besuch in Washington dazu benutzt, um Amerika klarzumachen, daß die Europa betreffenden Entscheidungen vor allem in Europa zu treffen sind, und daß Frankreich bei ihnen das Hauptwort zu reden hat, und daß die französische Auffassung von der Abrüstung unangetastet zu bleiben habe, solange nicht die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich ausdrücklich verpflichten, die „Sicherheit“ Frankreichs auf der Grundlage der bestehenden Friedensverträge zu garantieren. Natürlich hat Amerika dieses Anfinnen abgelehnt.

Laval hat dann die Anerkennung der französischen Hegemonie in Europa durch Nordamerika großmütigerweise damit bezahlt, daß er das Versprechen abgab, auf weitere Goldabflüsse von Amerika nach Frankreich zu verzichten. Das ist also das Kennzeichen der augenblicklichen Situation, daß Nordamerika, dessen riesiger Goldvorrat seit einiger Zeit durch die französische Finanzpolitik immer mehr und mehr verringert wird, angesichts der im eigenen Lande herrschenden Wirtschaftskrisis froh sein muß, wenn Frankreich auch ihm eine Art Stillhaltevergünstigung gewährt. Die Worte Vorahs aber sind wieder einmal in den Wind gesprochen!

Zum Sabag-Prozess

Eine Erklärung Generaldirektors Schmitts von der Allianz

UNA, Berlin, 27. Okt. (Priv.-Tel.) Generaldirektor Schmitts von der Allianz und Stuttgarter Verein-Versicherungs-AG, Berlin, wendet sich gegen die Erklärung des Zeugen Walther im Sabag-Prozess; im Versicherungsgewerbe sei die Gewährung von Sondervergütungen an Vorstandsmitglieder üblich. Schmitts stellt zunächst fest, daß der Zeuge zwar früher in leitender Stellung in einer mittleren deutschen Versicherungsgesellschaft gestanden hat, seit Jahren aber ausgeschieden sei und seitdem nicht mehr dem Vorstand einer Versicherungsgesellschaft angehöre. Mit anderen maßgebenden Kreisen der deutschen Privatversicherung befreit der Generaldirektor der Allianz auf das Entschiedenste die Behauptungen des Herrn Walther. Es sei im deutschen Versicherungsgewerbe keineswegs üblich, daß die Vorstandsmitglieder außer ihren vertraglichen Bezügen für irgendwelche Sonderleistungen Sondervergütungen empfangen. Die Allianz- und Stuttgarter Versicherungs-AG. haben mehr als ein Dutzend Fusionen und Kapitalerhöhungen vorgenommen. Es habe niemals ein Vorstandsmitglied der Allianz oder einer ihrer Konzerngesellschaften eine Sondervergütung in irgendeiner Form erhalten.

Der Prozess gegen die SA-Führer

Unter starkem Andrang begann am Montag vor dem Schöffengericht Charlottenburg der zweite Prozess, der die Unruhen auf dem Kurfürstendamm am jüdischen Neujahrsfesttag zum Gegenstand hat. Angeklagt sind der oberste SA-Führer für Berlin und die Marx-Brandenburg, Wolf Heinrich Graf von Hellborn, der Angestellte Karl Ernst, der Jungstahlhelmführer Dipl.-Ing. Wilhelm Brandt und der Stahlhelmer Kurt Schulz, wegen Häufelerschaft beim schweren Landfriedensbruch und Aufreizung zum Klassenkampf. Vier weitere Nationalsozialisten, die nachträglich unter Anklage gestellt worden sind, haben sich wegen einfachen Landfriedensbruches zu verantworten.

Der Angeklagte Graf Hellborn sagte aus, von dem jüdischen Neujahrsfest habe er keine Kenntnis gehabt. Als er mit Ernst seine übliche Kontrollfahrt gemacht habe, habe er in verschiedenen Lokalen der SA. erfahren, daß sich die SA-Leute zu einem Gang nach dem Kurfürstendamm verabredet hätten. Daraufhin seien auch sie zum Kurfürstendamm gefahren, um die Leute aufzufordern, nach Hause zu gehen. Der Angeklagte bestritt entschieden, daß die Aufforderung zu der Demonstration von ihm oder von anderen leitenden Stellen der SA. ausgegangen sei. Ebenso stellte Ernst eine Häufelerschaft in Abrede. Der Jungstahlhelmführer Brandt will nur durch Zufall erfahren haben, daß an dem betreffenden Tage jüdisches Neujahr sei. Er habe seine Kameraden aufgefordert, sich den „Mamaut am Kurfürstendamm“ anzusehen. Der Angeklagte Schulz, Sturmführer im Norden Berlins, behauptet, er habe mehrere Leute rufen hören: „Juda verrecke!“ Das sei ihm ein Anzeichen gewesen, daß es sich um Provokateure gehandelt haben müsse, weil von den SA-Leuten dieser Ruf nicht gebraucht werde.

Eine scharfe Erklärung der Reichsbannerführer

Nach einer Versammlung der sämtlichen leitenden Funktionäre aller Gauen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold im Bundesortort Magdeburg, gab der erste Bundesvorsitzende, Oberpräsident a. D. Otto Hörsing, der Presse eine Mitteilung, die erklärt, daß das Reichsbanner sich innerlich wie äußerlich dauernd gestärkt habe. In ungewöhnlich scharfen Ausdrücken wendet sich die Erklärung dagegen, daß der ehrwürdigen Person des Reichspräsidenten ein Mann wie Adolf Hitler nicht habe ferngehalten werden können. Mehr oder weniger stehen es die Reichsregierung und selbst Landesregierungen, in denen die republikanischen Parteien das Heft völlig in der Hand haben sollten, an nötigem Selbstbewußtsein und Durchgreifen fehlen. Kräfte im republikanischen Lager, auch das Reichsbanner, stünden zur Lösung der Konflikte jederzeit zur Verfügung. Zum Schluß bewahrt sich die Erklärung dagegen, daß eine Auflösung, ein Verbot des Bundes, ein Demonstrationverbot für alle Verbände auch auf das Reichsbanner Anwendung finden sollte.

* Genaue Ziffern aus Anhalt

Über die Wahlergebnisse bei den Gemeinde- und Kreistagswahlen in Anhalt liegen jetzt genauere Ziffern vor, und zwar nicht nur über Mandatsverschiebungen, sondern auch über die Wählerstimmen, die für die einzelnen Parteien abgegeben worden sind. Diese Ziffern — wir entnehmen sie zum Teil einer Zusammenstellung des Karlsruher „Volksfreunds“ — sind außerordentlich interessant, da sie die Feststellungen von gestern in den wesentlichen Punkten noch unterstreichen.

Danach hat die Sozialdemokratie gegenüber der letzten Reichstagswahl, wo sie in Anhalt 84 979 Stimmen erhielt, mit ihren 67 474 Stimmen des letzten Sonntags 17 505 Stimmen, das sind etwas über 20 Proz., verloren. Die Kommunisten, die bei der letzten Reichstagswahl 23 744 Stimmen erhielten, brachten es vorgestern auf 29 390 Stimmen, hatten also einen Zuwachs von 5646 Stimmen. Das heißt also, daß die rund 17 500 Stimmen, welche der Sozialdemokratie verloren gingen, höchstens zu einem Drittel den Kommunisten zugeflossen sind, daß dagegen zwei Drittel dem Rechtsradikalismus zugewandert sein müssen. Auch bei den Wahlen in Anhalt haben die beiden sozialistischen Parteien zusammen erheblich an Stimmen verloren, nämlich rund 12 000 Stimmen, das heißt rund 10 Proz.

Die Ziffern, die für die nichtsozialistischen Parteien abgegeben wurden, lassen erkennen, daß der Verlust der Parteien der rechten Mitte gar nicht einmal so groß ist, wie anfangs angenommen wurde. In den vier größten Städten des Landes haben diese Parteien (also die „Bürgerlichen“, mit Ausnahme der Nationalsozialisten und der Staatspartei) vorgestern 13 180 Stimmen gewonnen gegenüber 15 260 bei der letzten Reichstagswahl. Der Verlust beträgt also 2080 Stimmen, das sind 13 Prozent.

Die Gewinner sind auf der ganzen Linie die Nationalsozialisten, die ihre Stimmengiffer vom 14. September 1930 vorgestern beinahe verdoppelten, indem sie erstens die viel höhere Wahlbeteiligung restlos für sich ausnützten, zweitens den „Bürgerlichen“ rund 13 Proz. und drittens den sozialistischen Parteien rund 12 Proz. ihrer Stimmen abnahmen. Die noch zu erwartenden, genaueren Ziffern aus den kleineren Landstädten werden an diesem Betrachtungsergebnis nichts mehr ändern, da hier nach den Zeitungsmeldungen die Erfolge der Nationalsozialisten eher noch bedeutender als in den größeren Städten sein sollen.

Vorläufig 202 Millionen Reichsmark Reichsbahnanleihe

W.B. Berlin, 27. Okt. (Tel.) Die W.B.-Gandelsbank erfährt, beträgt das bis zum 26. Oktober, dem Tage des Ablaufs der verlängerten Steueramnestiefrist, festgestellte Vorläufige Zeichnungsergebnis auf die neue Reichsbahnanleihe rund 202 Mill. RM., das sich noch um einige Millionen RM. erhöhen dürfte. Die allgemeine Zeichnungsfrist läuft bekanntlich bis zum 31. Dezember 1931.

Der Reichsrat

UNA, Berlin, 27. Okt. (Priv.-Tel.) Der Reichsrat hält am Donnerstag wieder eine Vollversammlung ab, auf deren Tagesordnung im wesentlichen nur eine Verordnung über die Ausprägung von Reichshilbermünzen im Nennwert von 2 RM. steht. Es handelt sich um weitere 30 Millionen Reichsmark, die neu ausgeprägt werden sollen. Dem Reichsrat ist ferner der Gegenwurf über die Durchführung ausländischer Bildstreifen erneut zugegangen, der schon einmal dem Reichstag vorgelegen hatte, aber nicht mehr zur Erledigung gekommen war. Ferner liegt dem Reichsrat ein Vertrag mit Österreich über die Regelung der Anschließ- und Übergangsverhältnisse im Eisenbahnverkehr vor. Als weitere Reichsratsvorlage liegt eingegangen eine Änderung der Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie und eine Verordnung über die Zerlegung der Einheitswerte für die Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden im Jahre 1931.

Kurze Nachrichten

Die neuen Verhandlungen im Lohnrecht bei der Reichsbahn vor dem Sondergericht wurden am Montag auf heute, Dienstag, vertagt. — Die Gewerkschaft der technischen Eisenbahnbeamten forderte u. a., daß die Lohn-, Gehalts- und Pensionskürzungen entweder beseitigt oder eine allgemeine Preis-herabsetzung herbeigeführt werde.

Die Löhne der Gemeindearbeiter. Die Tarifkommission des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, der etwa 20 Vertreter der Bezirksorganisationen aus dem Reich angehören, erklärte den Vorschlag der Kommunalverwaltung auf eine neuprozente Kürzung der Löhne ab 1. November für nicht tragbar und sprach sich für eine Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens bis zum 31. März 1932 aus.

Die Handelshochschule Berlin feiert heute, Dienstag, ihr 25jähriges Bestehen.

Übertritt zur Staatspartei. Der preußische Landtagsabg., Buchdruckerbesitzer Leonhard, von der Wirtschaftspartei ist zur Staatspartei übergetreten. Dadurch ist die staatsparteiliche Fraktion des Preussischen Landtags wieder auf 23 Abgeordnete gestiegen. Die Wirtschaftspartei will allerdings den Abg. Leonhard auffordern, sein Mandat niederzulegen.

Erhöhte Zinsen für französische Staatspapiere. Der Finanzminister der Amortisationskasse hat — wie aus Paris gemeldet wird — beschlossen, den Zinssatz der Bonds für die nationale Verteidigung von 2½ auf 3 Proz. ab 25. Oktober zu erhöhen.

Kanadischer Antidumping-Zoll für englische Waren. Die Zollreglemente zur Verhütung des Dumpings sind — wie aus Ottawa gemeldet wird — auf die englischen Waren ausgedehnt worden. Der zusätzliche Antidumping-Zoll beträgt 2 bis 8 Cent pro Pfund Sterling des Fakturreinpreises, wird aber nur erhoben, solange das Pfund Sterling weniger als 4,40 Dollar wert ist.

Der englische Fliegerleutnant Hamilton und sein Bruder sind in einem Kleinflugzeug von London nach Australien abgestiegen. Sie beabsichtigen, den Rekord England-Australien zu brechen.

Der italienische Besuch

Die amtliche Verlautbarung

Der Besuch des italienischen Außenministers Grandi in Berlin hat am Montagabend mit einem Diner in der italienischen Botschaft seinen Abschluß gefunden. Daran nahmen auch der päpstliche Nuntius sowie die Botschafter von Amerika, England, Frankreich, Rußland und Japan und deutscherseits der Reichsminister Dietrich und Stegerwald, der preussische Innenminister Severing, verschiedene Staatssekretäre, der deutsche Botschafter in Rom und der Reichsbankpräsident teil. Nach dem Besuch beim Reichspräsidenten am Montagmittag unternahm Grandi mit Gattin einen Ausflug nach Potsdam. Die Fahrt führte bei herrlichem klarem Sonnenschein über die Aue nach Wannsee und von da nach dem Park Sanssouci, der in seinen Herbstfarben auf die italienischen Gäste einen großen Eindruck machte. Nach Besichtigung des Schlosses Sanssouci fand im Restaurant „Einsiedler“ ein Frühstück statt. Kurz nach der Rückkehr von dem Potsdamer Ausflug begann die für 5 Uhr angelegte Konferenz in der Reichskanzlei. In einem Kommuniqué über die deutsch-italienischen Besprechungen in Berlin wird gesagt:

„Anknüpfend an den freimütigen Gedankenaustausch, den der Reichsminister bei seinem Besuch in Rom mit dem Chef der italienischen Regierung aufnehmen konnte, wurden in den eingehenden Besprechungen alle die großen politischen und wirtschaftlichen Probleme internationaler Art einer Erörterung unterzogen, deren Lösung von Tag zu Tag dringlicher wird. Bei der Aussprache, die mit vollster Offenheit und in freundschaftlichster Gesinnung geführt wurde, ergab sich weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage und der Notwendigkeiten, die sich aus ihr ergeben. Insbesondere kam auf beiden Seiten die Überzeugung zum Ausdruck, daß die wirksame Bekämpfung einer Krise, wie sie heute die Welt erschüttert, ohne eine planvolle Zusammenarbeit der beteiligten Nationen nicht mehr möglich ist und daß diese Zusammenarbeit, wenn sie zum Erfolg führen soll, auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung begründet sein muß.“

Weiter wird berichtet, daß der Besuch in einer angenehmen und freundschaftlichen Weise verlaufen ist. Die frische offene Art Grandis hat die Diskussion sehr erleichtert. Die Minister haben sich fast ausschließlich über die großen Probleme ausgesprochen. Dieser grundsätzliche Gedankenaustausch wird es ermöglichen, daß man auf beiden Seiten noch auf Wochen und Monate hinaus wissen wird, wie die maßgebenden Kreise des anderen Landes gewisse Probleme sehen und zu lösen beabsichtigen. Das Hauptthema bei den Besprechungen bildete die Weltwirtschaftskrise, wobei u. a. die Konsequenzen der englischen Finanzkrise im Zusammenhang mit den aus den englischen Wahlen sich ergebenden Eventualitäten, die Probleme der Stillhaltung und der internationalen Verschuldung erörtert wurden. Auch diese Erörterungen waren akademisch und abstrakt, um so mehr, als Italien an der Stillhaltung nur wenig interessiert ist. Die wesentliche Bedeutung der Berliner Besprechungen liegt in der schon erwähnten gegenseitigen Unterrichtung über die Probleme, die in der nächsten Zeit vor-ansichtlich aktuell werden.

Besuch des Pergamon-Museums

UNA, Berlin, 27. Okt. (Priv.-Tel.) Der italienische Außenminister Grandi stattete in Begleitung des italienischen Botschafters Orsini Baroni und des italienischen Botschaftsrats Cicconardi dem Pergamon-Museum einen Besuch ab. Auf der Freitreppe des Museums empfing der Generaldirektor der Staatl. Museen, Geh. Rat Wäand, die Gäste und führte sie durch das Museum zum Pergamon-Altar, wo er die näheren Erklärungen gab. Im Anschluß daran besuchten die Gäste das Kaiser-Friedrich-Museum.

„Graf Zeppelin“ über Westspanien

W.B. Hamburg, 27. Okt. Nach einer Meldung der Hamburg-Amerika-Linie befand sich „Graf Zeppelin“ am 11 Uhr MEZ über Santiago de Compostella.

W.B. Friedrichshafen, 27. Okt. (Tel.) Nach einer beim Luftschiffbau eingegangenen Fundmeldung befand sich „Graf Zeppelin“ um 4 Uhr auf 40,42 Grad Nord und 11,42 Grad West und um 5 Uhr auf 40,55 Grad Nord und 11,20 Grad West, also nicht weit von der Küste Portugals entfernt. 20 Meilen Geschwindigkeit. Arbeiten mit schweren Gegenwinden.

Kleine Chronik

In einem an die „Munch. N. N.“ gerichteten Schreiben erklärte Prof. Calmette u. a., im Laboratorium des Lübecker Krankenhauses seien keinerlei Vorsichtsmaßnahmen unternommen worden, um eine Vermengung von WGS-Kulturen und der virulenten menschlichen Bazillen zu verhindern, die in dem gleichen Laboratorium zur Herstellung des Debye-Müchschich Präparates dienen.

Die in Frankfurt a. M. ermittelten Falschmünzer hatten für jede Art der nicht gerade leichten Tätigkeit einen besonderen Fachmann, so u. a. einen Lithographen und einen Chemiker. Die Tätigkeit des einen bestand nur darin, die Färbemischungen zu kontrollieren, die zum Druck der zwanzig Reichsmarkcheine notwendig waren. In der Angelegenheit sind bisher 12 Verhaftungen vorgenommen worden, davon 2 in Kaiserslautern. Der Zugriff der Polizei erfolgte derart prompt, daß von dem großen Falschgeldvorrat, der hergestellt wurde, in Frankfurt selbst noch gar nichts herausgelassen werden konnte. Lediglich kleinere Mengen sind in Kaiserslautern abgepackt worden. Die Falschgeldscheine sind geradezu glänzend hergestellt.

Als in der Nacht zum Montag in Gelsenkirchen zwei Polizeibeamte eine Gruppe von etwa 10 Männern, die kommunistische Lieder sangen, zur Ruhe aufforderte, gaben diese auf einen Polizeioberwachmeister mehrere Schüsse ab, so daß er sofort zusammenbrach und Montag vormittag verstarb. Die Polizei ließ das kommunistische Volkswort schießen und nahm 40 Verhaftungen vor.

In der vergangenen Nacht durchbrach zwischen den Bahnhöfen Düren (Mhb.) und Langenwehe der Kraftwagen einer Hamburger Firma die geschlossene und beleuchtete Schranke und wurde von einem Personenzug erfasst. Der Wagenlenker wurde schwer verletzt und starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Sein ihn begleitender, 60jähriger Vater war sofort tot.

In der Hamburger Strafanstalt Glashaus ist es am Sonntag zu einer Meuterei durch Entzug des sonntäglichen Mittagsessens gemäßigter Gefangener gekommen, in deren Verlauf die Zellen der auffälligen Gefangenen, die sich verbarrikadiert hatten, von den Beamten mit der Waffe in der Hand gestürmt werden mußte. Die Belagerten hatten schließlich ihre Matratzen in Brand gesteckt.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 42

Verlag: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

27. Oktober 1931

Die badische Haushaltsnotverordnung

vom 9. Oktober 1931

II.

3. Haushaltsnotverordnung

5. Artikel 54 der Haushaltsnotverordnung regelt die Anrechnung von privaten Nebeneinkommen für Ruhegehaltsempfänger. Bezieht ein solcher, der nicht in einem inländischen staatlichen Dienst verwendet ist, ein weiteres Arbeitseinkommen, das den Betrag von 1000 RM. jährlich und zusammen mit dem Ruhegehalt das letzte Dienstverdienst des Beamten übersteigt, so ruht das Ruhegehalt in Höhe der Hälfte des Einkommens, das die beiden Grenzen übersteigt.

Beispiel:

1. Ein Ruhegehaltsempfänger ohne Kinder mit einem letzten Dienstverdienst von 6000 RM. bezieht ein Ruhegehalt von 4500 RM. und daneben noch ein privates Arbeitseinkommen von jährlich 1800 RM. Da dieses letztere den Betrag von 1000 RM. übersteigt und zusammen mit dem Ruhegehalt (1800 RM. + 4500 RM. = 6300 RM.) einen höheren Betrag als das letzte Dienstverdienst (6000 RM.) ausmacht, so wird das Ruhegehalt um 6300 - 6000 = 300 RM. gekürzt, also auf 4200 RM. festgesetzt.
2. Derselbe Ruhegehaltsempfänger bezieht statt 1800 RM. nur 1200 RM. Ruhegehalt (4500 RM.) + Arbeitseinkommen (1200 RM.) = 5700 RM., also weniger als das letzte Dienstverdienst —, wird deshalb in seinem Ruhegehalt nicht gekürzt.
3. Das letzte Dienstverdienst des Ruhegehaltsempfängers beträgt 3000 RM., das erdiente Ruhegehalt 2100 RM., das Arbeits- (Anrechnungs-)einkommen jährlich 950 RM. Auch in diesem Fall wird das Ruhegehalt nicht gekürzt, obwohl es zusammen mit dem Nebeneinkommen (2100 RM. + 950 RM. = 3050 RM.) den Betrag des letzten Dienstverdienstes übersteigt, aber weil das Nebeneinkommen jährlich unter 1000 RM. bleibt.

Gleiches gilt für Witwen von Beamten, die ein Anrechnungseinkommen von jährlich mehr als 1000 RM. beziehen. An die Stelle des letzten Dienstverdienstes treten hier 75 v. H. des Betrages, aus dem das Witwengeld berechnet ist.

Sind Kinder vorhanden, für die Kindergeldanspruch gewährt wird oder zu gewährt ist, so erhöht sich der obengenannte Betrag von 1000 RM. (bei Ruhegehaltsempfängern und Witwen) um weitere 200 RM. jährlich für jedes Kind.

6. Neben den in das Beamtenrecht eingreifenden Änderungen der bisher erörterten Art stehen eine Reihe solcher besoldungsrechtlicher Natur.

Während sowohl unter der früheren badischen Gehaltsordnung als auch nach den neueren Besoldungsgesetzen von 1920/21 und von 1928 der Beamte bei der Anrufung oder Beförderung in eine höherbesoldete Stelle gleichzeitig (also mit dem Tag, auf den die Anrufung oder Beförderung ausgesprochen wurde) auch die der neuen Gehaltsklasse oder Besoldungsgruppe entsprechenden Bezüge erhielt, bestimmt nunmehr die badische Haushaltsnotverordnung, daß ein Beamter, der nach Inkrafttreten dieser Verordnung in eine Anrufungsstelle eingereicht wird, das ihm in der neuen Stelle an sich zustehende Dienstverdienst erst vom Beginn des 13. Monats an nach dem Tag seines Anrufens oder seiner Beförderung (also mindestens ein Jahr später) erhält. Bis dahin verbleibt er in dem Genuß des Dienstverdienstes, das er vor der Anrufung oder der Beförderung bezogen hat. Wichtig ist die weitere Bestimmung in Artikel 49 Abs. 1 letzter Satz der Haushaltsnotverordnung, wonach diese Vinschiebung der Zahlung der höheren Bezüge auf das Besoldungsdienstalter keinen Einfluß hat. Danach hat der Beamte, der z. B. auf 21. Januar 1932 in eine höhere Besoldungsgruppe auftritt (mit einem Besoldungsdienstalter von angenommen 1. Febr.

* Ist der Beamte beispielsweise auf 5. Oktober 1931 befördert worden, so erhält er die Bezüge nach der neuen Besoldungsgruppe erst vom 1. November 1932 an, er bleibt also 12^{1/2} Monate auf seiner bisherigen Besoldungsstufe stehen.

1918) zwar erst vom 1. Februar 1933 die höheren Bezüge anzusprechen, seine nächste Zulage muß ihm aber nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung bereits am 1. Februar 1934 (nicht erst 1. Februar 1935) ausfallen.

Die Vorschrift über die Vinschiebung der für die Anrufungs- oder Beförderung zustehenden Bezüge stellt eine Kompromißlösung dar zwischen dem, was Preußen ursprünglich (im September d. J.) bereits verordnet hatte und dem, was das Reich zu verfügen für gut gehalten hat. Bekanntlich kennt das Reich eine derartige Sperre in seiner dritten Notverordnung überhaupt nicht. In Preußen hatte man dagegen unter dem 12. September in dem Glauben, das Reich werde ähnlich vorgehen, in Kapitel VII § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. August 1931 kategorisch bestimmt: **Beförderungen finden bis auf weiteres nicht statt.** Da man in Baden offenbar so weit nicht gehen, aber doch eine Erparnis erzielen wollte, kam man auf den Gedanken, die bei der Beförderung oder Anrufung anfallenden höheren (Mehr-) Bezüge erst ein Jahr später fällig werden zu lassen. Nachdem die Reichsnotverordnung erschienen ist und eine Hemmung in der Zahlung der bei Beförderungen zustehenden höheren Bezüge nicht vorliegt, hat, wie bereits gemeldet, Preußen die im September erlassene diesbezügliche Vorschrift wieder aufgehoben. Ob Baden, wenn es diese Entwicklung vorausgesehen hätte, auf dem nun verwirklichten Gedanken festhalten geblieben wäre, steht dahin. Da bei Durchführung der Erparnisvorschlüsse des Spargutsdiensts auf personellem Gebiet nach den Beschlüssen des Landtags Beförderungen und Anrufungen ziemlich selten sein werden, dürfte die Gesamterparnis als Folge des Artikels 49 Abs. 1 der Haushaltsnotverordnung sich auf einen mäßigen Betrag auswirken.

Die Bestimmung dieses Artikels gilt übrigens nicht für das Aufsteigen von Gruppe A 2d nach A 2c, das auf Grund der Fußnote 1 zu Gruppe A 2d der badischen Besoldungsordnung erfolgen muß.

Von welchem Zeitpunkt an die bei der Anrufung oder Beförderung nach dem Besoldungsgehalt zustehenden Bezüge wieder nach seitherigem Besoldungsrecht gezahlt werden, bestimmt das Staatsministerium.

7. Nicht zu vernachlässigen mit der bis jetzt behandelten Sperre der Anrufungs- oder Beförderungszulage ist jene der Dienstalterszulagen nach Artikel 50 a. a. O.

Die Zurückhaltung der Dienstalterszulagen ist ebenfalls vom Reich angeregt, von ihm selbst aber nicht verordnet worden. In einer Reihe von Ländern, so auch in Baden, ist auf dem Weg der Notverordnung bestimmt worden, daß die planmäßigen Beamten, soweit sie aufsteigende Gehälter beziehen, die Bezüge nach ihrer Dienstaltersstufe im Monat September 1931 zwei Jahre länger erhalten, als nach geltendem Besoldungsrecht vorgesehen ist. Wer als planmäßiger Beamter auf 1. Oktober 1931 eine Dienstalterszulage anzusprechen hatte, bleibt also auf seinem bisherigen Grundgehalt stehen bis zum 30. September 1933. Wegen der aus einer solchen Sperre sich ergebenden Kürzung des Besoldungsdienstalters und wegen der Übertragung des neuen Grundbetrags auf die nach dem 1. Oktober 1931 planmäßig angestellten Beamten, trifft der Finanzminister noch allgemeine Bestimmungen.

Auch Preußen hatte eine Dienstalterszulagen Sperre im September d. J. bereits ausgesprochen, es hat sie aber wegen des entgegenstehenden Handelns im Reich inzwischen wieder fallen lassen, worüber es zum Rücktritt des preussischen Finanzministers kam. Da nun auf zwei Gebieten — dem der örtlichen Sonderzulagen und dem der Dienstalterszulagen — zwischen Reich und Baden verschiedene Regelungen bestehen, beziehen Reichs- und Landesbeamte in weisungsgleicher Stellung an einzelnen Orten erheblich voneinander abweichende Bezüge, was auf die Dauer — wie dies neulich auch in Hessen ausgesprochen worden ist — zu Inangriffsigkeiten führen wird und eine gleichmäßigere Regelung erheischt.

8. Wegen der in der Besoldungsordnung und im Staatshaushaltsplan für einzelne Stellen vorgesehenen sogenannten unwiderruflichen Ruhegehaltssulagen sowie auch unwiderruflichen Ruhegehaltssulagen ist bestimmt:

- a) Sie werden für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1932 um ein Drittel gekürzt.
- b) Ihre Zahl ist vom 1. April 1932 an zu verringern (siehe jetzige neue Staatshaushaltsplan und Gesetz dazu).

Aufstufungs- und Beförderungszulage, dagegen Dienstalterszulage

In letzter Zeit sind die obengenannten Begriffe häufig zur Sprache gebracht worden, wobei sie in ihren Unterstellungen nicht immer streng auseinandergehalten worden sind.

Wenn ein Beamter aus einer Besoldungsgruppe in die nächsthöhere aufsteigt, so spricht man von seiner Anrufung, und zwar dann, wenn die beiden Besoldungsgruppen die normale Laufbahn der betreffenden Beamtenkategorie umfassen, so etwa, daß die eine Gruppe die Eingangs-Gruppe darstellt, während die andere nach bestimmter Zeit und Bewährung in der früheren Gruppe erreicht werden kann. Im gleichen Sinne wendet man die Bezeichnung: Eingangs- und Anrufungsstelle an. Neben Eingangs- und Anrufungsgruppen oder -stellen kennt das Besoldungsrecht die Beförderungszulage oder -stelle jeder Laufbahn. Die Beförderungszulage ist für Stellen von besonderer Bedeutung, besonderen Anforderungen nach Leistung u. dgl. geschaffen, oft auch Funktions- oder Spitzengruppe genannt. Sie kann erreicht werden nach Durchlaufen der Eingangs- und Anrufungsstellen, unter besonderen Umständen auch unter Überspringung einer Gruppe. Beim Übergang von einer Besoldungsgruppe in die nächst höhere oder in die Beförderungszulage rückt der Beamte meist (nicht immer — wegen gewisser Sperrvorschriften über das Besoldungsdienstalter —) in einen höheren Grundgehaltsstuf ein. Der Unterschied zwischen dem neuen und dem früher bezogenen Satz stellt seine Anrufungs- oder Beförderungszulage dar.

Etwas anderes sind die Dienstalterszulagen. Auch in den Gehaltsstufen der Vorkriegszeit kam man den ihnen entsprechenden Begriff der Gehaltszulagen. Sie wurden z. B. in Baden seit 1908 ebenfalls in Zeiträumen von je zwei Jahren bewilligt bis zur Erreichung des für die Amtsstelle vorgesehenen Höchstalters. Wenn gegen das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Beamten eine erhebliche Ausstellung vorlag, so konnte die Zulage entweder zunächst nur in widerruflicher Weise oder nur mit einem Teilbetrag oder meist nach einer längeren Frist bewilligt oder ganz verweigert werden.

In den Besoldungsgeetzen der neueren Zeit ist für die planmäßigen Beamten ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Zulage festgelegt worden. Da diese Zulagen in regelmäßigen Zeiträumen — alle zwei Jahre — gewährt werden, steigern sie die Besoldung mit zunehmendem Dienstalter und werden deshalb Dienstalterszulagen genannt. Ähnlich bezeichnet man die einzelnen Stufen der Grundgehaltsstufen einer Besoldungsgruppe, wie sie in den Besoldungsordnungen festgelegt sind, als Dienstaltersstufen.

Kein Abzug größerer Auslagen von der Einkommensteuer

Ein pensionierter Beamter hatte im Jahre 1928 über 4000 RM ausgegeben, um ein wissenschaftliches Werk herauszugeben zu können, das durch den Buchhandel vertrieben wurde. Einnahmen konnte der Beamte aus diesem Werke nicht erzielen. Der Reichsfinanzhof führte in der Sache aus, möge auch die Tätigkeit des pensionierten Beamten vom Standpunkt der Ehre und Wissenschaft aus durchaus zu billigen sein, so **erhebt es sich nicht zulässig, eine Belastung, die freiwillig übernommen sei, gemäß § 56 des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen** und die erwähnte Aufwendung teilweise dem Steuerpflichtigen und mittelbar der Allgemeinheit aufzuladen. Eine außergewöhnliche Belastung des pensionierten Beamten sei nicht anzuerkennen. Selbst wenn man eine außergewöhnliche Belastung anerkennen würde, sei § 56 nur dann anzuwenden, wenn nach sämtlichen Umständen des Falles eine steuerliche Erleichterung nach billigem Ermessen gerechtfertigt wäre, um Härten zu vermeiden. Dies werde besonders dann anzunehmen sein, wenn die Aufwendungen sich zwangsläufig herausgestellt haben. Davon könne aber vorliegend nicht die Rede sein, denn der pensionierte Beamte habe kostspielige wissenschaftliche Arbeiten in der Überzeugung übernommen, daß ein Gewinn sehr wenig wahrscheinlich sei.

Kölnische Illustrierte Zeitung. Die kölnische Illustrierte Zeitung bringt als erste deutsche Zeitschrift Aufnahmen aus dem innern Betrieb des Braunen Hauses in München, der nationalsozialistischen Zentrale. Die Aufnahmen zeigen u. a. die Stammtischhalle, den Senatssaal, die Kantine für die Angestellten, die Druckerei, die Arbeitsräume und das Arbeitszimmer Hitlers. Eine Folge von Aufnahmen gibt den Tageslauf des Parteiführers wieder.

Kunstlotterie des Karlsruher Einzelhandels

Ausgabe der Ziehungslisten im Bad. Handelshof, Zimmer 17

Ausgabe der Gewinne ab Mittwoch, den 28. Oktober 1931, in der früheren Städt. Disconto-Ges., Kaiserstr., Ecke Karlstraße, von 8-12 Uhr und 14^{1/2}-18 Uhr

Bekanntmachung.

Von der Ablösungsanleihe wurden für 1931 folgende Nummern ausgelost:

Buchstabe A Nr. 18, 43, 57, 90, 97, 104, 117 u. 123
Buchstabe B Nr. 2, 26, 31, 40, 41 und 164.

Der gesetzliche Auslosungsbetrag nebst 5% Zinsen wird von der Stadtkasse gegen Rückgabe der Ablösungsanleihe mit Auslosungsschein ausgezahlt. 10% Kapitalertragsteuer kommen von den Zinsen in Abzug.

Wiesloch, den 22. Oktober 1931. 2.506
Der Bürgermeister.

Eintracht

Morgen Mittwoch 28. Oktober 20 Uhr

Zum 1. Male in Karlsruhe

Das neue, technische, musikalische Wunderwerk, eine Sensation auf dem Gebiet des Klavierspiels!

Der

Neo-Bechstein-Flügel

Bechstein-Siemens-Normat-Flügel) gespielt und demonstriert von

Georg Bertram Berlin

Werke von Händel, Mozart, Schubert, Scarlatti, Mendelssohn, Chopin, Paganini-Liszt

Bechstein-Vertretung: Ludwig Schweisgut, Erbprinzenstraße 4, beim Rondellplatz, Karten 3, 2, 1 RM bei Tafel, Kaiserstr. 62a, Tel. 1647 und an der Abendkasse



Badisches Landestheater

Mittwoch, den 28. Okt. 1931

* A 7 (Mittwochnacht)

Der Ring des Nibelungen

Erster Tag

Die Walküre

Von Wagner

Dirigent: Strips
Regie: Dr. Baag

Mitwirkende:
Blatt, Effelsgröth, Franz, Habertorn, Reich-Dörich, Seiberlich, Winter, Burt, Roßschmann, E. Rivinius, Mitsch, Schoepflin, Straß

Anfang 18 Ende 22^{1/4}
Preis E. (1-6,30 RM)

Do. 29. 10. Edelwild. Fr. 30. 10. Der Ring des Nibelungen. 2. Tag: Siegfried. Sa. 31.

Tafelbutter

nach Ihrem Geschmack zu liefern. Die Tafelbutter ist hergestellt aus pasteurisiertem Rahm und wird nur in frischem Zustand versandt. Der Preis pro 1 Pfd. 1,45 RM, 9 Pfd. franko zu 13 RM. Machen Sie einen Versuch und Sie sind sicher zufrieden. Angebote an Hermann Krämer, Mainhardt (Württemberg), Molkereigenossenschaft Mainhardt u. Ung. e. G. m. b. H.

Inserieren bringt Gewinn!

In der Gemeinde Söllingen ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Sperbezirk ist die Gemeinde Söllingen. Beobachtungsgebiet sind die Gemeinden Kleintalbach und Bergshausen. Die Gefahrenzone umfaßt alle Gemeinden des 15-km-Umkreises. R. 684

Karlsruhe, den 24. Oktober 1931. D. 3. 64
Badisches Bezirksamt — Abteilung IV.

B. 329. Karlsruhe. Über das Vermögen des Karl Martin, Bau- und Möbelschneiderei in Karlsruhe, Akademiestraße 9, 11, wurde heute nachm. 5^{1/2} Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Allgemeines Veräußerungsverbot ist erlassen. Vertrauensperson ist August Heß, Bücherrevisor hier, Badstraße 41. Vergleichstermin ist am Freitag, den 20. November 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 2. Stad. Zimmer Nr. 160. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 23. Oktober 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.

Schweizingen. R. 683
Güterrechtsregistereintrag Band III, Seite 5: Adress Karl, Kaufmann in Brühl und Luise geb. Seifried. Vertrag vom 21. I. 1930 und 14. X. 1931: Gütertrennung. — Pfister Philipp, Maurer in Schweizingen und Christine geb. Eidenweil. Vertrag vom 14. Okt. 1931: Gütertrennung. Schweizingen, 23. Okt. 1931. Bad. Amtsgericht I.